

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

12. Dezember 2011

Rundschreiben Nr. 77/2011

Monatliche Bilanzstatistik – Mindestreserven

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Absenkung des Mindestreservesatzes von derzeit 2 % auf 1 %

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 8. Dezember 2011 zusätzliche Maßnahmen zur erweiterten Unterstützung der Kreditvergabe beschlossen, um die Gewährung von Bankkrediten und die Liquidität des Euro-Geldmarkts zu stützen (vgl. Pressemitteilung der EZB; <http://www.bundesbank.de/download/ezb/presennotizen/2011/20111208.geldmarktaktivitaet.pdf>). Die Maßnahmen sehen u. a. eine Absenkung des Mindestreservesatzes von derzeit 2 % auf 1 % mit Wirkung ab der am 18. Januar 2012 beginnenden Mindestreserve-Erfüllungsperiode vor.

Das Mindestreserve-Soll für die am 18. Januar 2012 beginnende Mindestreserve-Erfüllungsperiode wird anhand der BISTA-Daten für den Meldemonat November 2011 berechnet. Wir bitten Sie daher, für den Meldemonat November 2011 die Positionen H270/03 und H280/03 in der BISTA-Anlage H unter Verwendung eines Mindestreservesatzes von 1 % neu zu berechnen. Bitte reichen Sie uns die beiden neu berechneten Positionen ausschließlich per Fax an die Faxnummer 069 9566-502349 ein.

Der neue Mindestreservesatz von 1 % für die Berechnung des Mindestreserve-Solls in der Anlage H ist ab dem Meldemonat Dezember 2011 bis auf Weiteres in den regulären BISTA-Meldungen anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler Techet



Beglaubigt:
N. Raschke
Tarifbeschäftigte